

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs VEDASEAL B-Grundierung

Registrierungsnummer -

Datum der ersten Ausgabe 25-Juli-2011

Versionsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 25-Juli-2011

Datum der Überarbeitung

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Vedag GmbH

Deutschland

Anschrift Geisfelderstraße 85-91

D-96050 Bamberg

+49 (0) 951 1801-858

Kontaktperson Dr. Thomas Merten

Telefonnummer + 49 (0) 172 59 55 623

E-mail t.merten@vedag.com

Kontaktperson Peter Fischer

Telefonnummer +49 (0) 175 30 57725

E-mail peter.fischer@bayer.com

Notrufnummer +49 (0) 361 73073 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Klassifikation Xi;R36/38, R43, N;R51-53

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

UmweltgefahrenGiftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahren Verursacht Reizungen von Mund, Rachen und Magen. Reizt die Augen und die Haut. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hauptsymptome Reizt die Augen und die Haut. Verursacht Reizungen von Mund, Rachen und Magen.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung**

Enthält: 2,3-epoxypropyl Neodecanoate, REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700)



Reizend



Umweltgefährdend

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden.
 S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemisch****Allgemeine Information**

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Hinweise
REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700)	80 - 85	25068-38-6 500-033-5	-	603-074-00-8	
2,3-epoxypropyl Neodecanoate	2,5 - 5	26761-45-5 247-979-2	-	-	
Einstufung:	R43, N;R51/53				
BENZYLALKOHOL	1 - 5	100-51-6 202-859-9	-	603-057-00-5	
Einstufung:	Xn;R20/22				

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

**Bemerkungen zur
Zusammensetzung**

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann Sauerstoff erforderlich sein. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungsscheinungen.

**Wichtigste akute und verzögert
auftretende Symptome und
Wirkungen** Reizende Wirkungen.

**Hinweise auf ärztliche
Soforthilfe oder
Spezialbehandlung** Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschen

Geeignete Löschen

Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel.

Ungeeignete Löschen

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Verarbeitung oder Verbrennung können Dämpfe und Gase freigesetzt werden, die Reizungen hervorrufen. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wasser abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.

Notfallhelfer

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL

Nicht verfügbar.

PNEC

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Information	Nicht verfügbar.
Augen-/Gesichtsschutz	Berührung mit den Augen vermeiden. Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
- Sonstiges	Berührung mit der Haut vermeiden. Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt, anfänglicher	> 200 °C (> 392 °F)
Siedepunkt, und	
Siedebereich	
Flammpunkt	> 100 °C (> 212 °F)
Selbstentzündungstemp.	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - obere (%)	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	< 1000 hPa @50 °C
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschw.	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte	1,1 g/cm³ @ 23 °C
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	
Dynamische Viskosität	1300 mPa.s @ 23 °C
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Stark oxidierende Stoffe.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Verhältnissen keine.
Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizt die Augen.
Symptome	Nicht verfügbar.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Testergebnisse
BENZYLALKOHOL (100-51-6)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: 2000 mg/kg Akut Einatmen LC100 Ratte: 200 - 300 mg/l 8 Stunden Akut Einatmen LC50 Ratte: 1000 mg/l 8 Stunden Akut Oral LD50 Kaninchen: 1940 mg/kg Akut Oral LD50 Maus: 1580 mg/kg Akut Oral LD50 Ratte: 1230 - 3100 mg/kg Akut Sonstige LD50 Maus: 324 mg/kg Akut Sonstige LD50 Meerschweinchen: > 400 mg/kg Akut Sonstige LD50 Ratte: 53 mg/kg Akut Dermal LC50 Ratte: 3800 mg/kg Akut Einatmen LC50 Ratte: > 5 mg/l 4 h Akut Oral LD50 Ratte: 9600 mg/kg
2,3-epoxypropyl Neodecanoate (26761-45-5)	
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Organ-Toxizität nach einmaliger Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Organ-Toxizität nach wiederholter Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------------------	---

Toxizität

Komponenten	Testergebnisse
BENZYLALKOHOL (100-51-6)	LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus): 10 mg/l 96 Stunden
REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700) (25068-38-6)	EC50 Großer Wasserfloh (Daphnia magna): 1,1 - 3,6 mg/l 24 Stunden
2,3-epoxypropyl Neodecanoate (26761-45-5)	EC50 Grünalge (Selenastrum capricornutum): 220 mg/l 96 Stunden LC50 Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss): 1,5 - 7,7 mg/l 96 Stunden Goldorfe: 1 - 10 mg/l Großer Wasserfloh (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l Grünalge (Selenastrum capricornutum): 1 - 10 mg/l
Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Erzeuger, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700), 2,3-epoxypropyl Neodecanoate)
Transportgefahrenklassen	9
Nebenklasse(n)	-
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
Tunnelbeschränkungscode	E
Etiketten erforderlich	9
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
IATA	
UN-Nummer	UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700), 2,3-epoxypropyl Neodecanoate)
Transportgefahrenklassen	9
Nebenklaße(n)	-
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
ERG Code	9L
Besondere	Nicht verfügbar.
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
IMDG	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULARWEIGHT <= 700), 2,3-epoxypropyl Neodecanoate)
Transportgefahrenklassen	9
Nebenklaße(n)	-
Verpackungsgruppe	III
Meeresschadstoff	Ja
EmS No.	F-A, S-F
Besondere	Nicht verfügbar.
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar.
Allgemeines	Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Verordnungen

Störfallverordnung

Anhang I Nr. 9b

TA Luft

5.2.5 ges. C

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK2

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	Nicht verfügbar.
Referenzen	Nicht verfügbar.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches	Nicht verfügbar.
Wortlaut für die R-Sätze im Abschnitt 2 und 3	R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R51 Giftig für Wasserorganismen. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Angaben zur Revision	Nicht verfügbar.
Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.
Ausgabedatum	25-Juli-2011
Datum der Überarbeitung	25-Juli-2011
Druckdatum	25-Juli-2011